

99089087261000, 99089087261000

Erlaubnispflichtige Schusswaffe - Erwerb anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383452608/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089087261000, 99089087261000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnispflichtige Schusswaffe - Erwerb anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erwerb Waffen, Anzeige Erwerb Waffen, Anzeige Eintrag WBK, Eintrag WBK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen),

Modul	Sachverhalt
	online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37a.html
Teaser	Wenn Sie eine Waffenbesitzkarte haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Volltext	<p>Sie können die Waffe durch Überlassung erwerben oder durch Kauf bei einem Waffenhändler.</p> <p>Sind Sie Sportschütze und haben eine gelbe Waffenbesitzkarte, müssen Sie die anerkannte Schießsportordnung sowie die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.</p> <p>Auf Basis der Anzeige wird die Waffe in Ihre Waffenbesitzkarte eingetragen und der Voreintrag gelöscht. Wenn Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass haben, können Sie die erworbene Waffe auch gleich dort eintragen lassen.</p> <p>Erwerben Sie eine Waffe auf Basis eines Voreintrags, können Sie mit der Anzeige auch gleich einen Munitionserwerbsschein beantragen. Dazu müssen Sie angeben, für welche der Waffen Sie die Munition erwerben wollen, die Sie in der Anzeige angegeben haben.</p> <p>Zeigen Sie den Erwerb nicht beziehungsweise nicht innerhalb von zwei Wochen an, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Um die Anzeige schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). <p>Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein mit Erwerbsberechtigung (Voreintrag) • Europäischer Feuerwaffenpass (wenn Eintragung gewünscht)
Voraussetzungen	Erwerbsberechtigung (Voreintrag) in Waffenbesitzkarte (WBK) oder im Jagdschein
Kosten	<p>Gebühr: 17€</p> <p>Es fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 17 an, soweit die Eintragung nicht durch die bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte erhobene Gebühr abgegolten ist.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Erwerb einer erlaubnisbedürftigen Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Erwerbs einer Waffe Entgegennahme • Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe ist innerhalb

Modul	Sachverhalt
	<p>von zwei Wochen anzuzeigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Erwerbsberechtigung (Voreintrag) für die entsprechende Waffe durch Voreintrag in der Waffenbesitzkarte (WBK) oder im Jagdschein • Verstoß gegen die Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar • Zuständig: Waffenbehörde (in Hessen: Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem oder in der sich Ihr Wohnsitz befindet)
Ansprechpunkt	In Hessen sind die Kreisordnungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) als Waffenbehörden zuständig.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Waffenbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt), in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.
Formulare	
Ursprungsportal	Firearm subject to authorisation - Show purchase, Erlaubnispflichtige Schusswaffe - Erwerb anzeigen